

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstabweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

13.03.2019

Bearbeiterin: Frau Jahnke

E-Mail: bjahnke@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o. V. i. A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
des Fachdienstes Jugend (49)**

vom 11.03.2019 zur Besetzung der

Stelle 02039

Funktion Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Es handelt sich bei der Stelle um einen Soz.Arb./Soz.Päd. in der Entgeltgruppe S14 TVöD/SuE. Der jetzige Stelleninhaber ist seitens der FDL 49 deligiert für einen befristeten Zeitraum (unverzüglich bis zum 31.03.2020) die Einführung des neuen Fachverfahrens "LäMMkom Lissa" für den gesamten FD mit den Bereichen ASD; UVG; Beistandschaften/ Vormundschaften; wJH inhaltlich zu begleiten. Die weitere Tätigkeitswahrnehmung als Sozialarbeiter mit lfd. Fallbelastung ist keinesfalls zu vertreten.

Die somit für den Zeitraum von mindestens 1 Jahr vakant werdende Stelle 02039 im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD), Sozialraum Mitte-West (49.1.1) ist zwingend wieder zu besetzen.

Mit der Strukturveränderung des Fachdienstes 49 zum 01.03.2018, arbeitet der ASD mit 24 Stellen SozArb/ SozPäd und 3 Teamleiterstellen in drei regional aufgeteilten Sozialräumen. Die Zuständigkeit der einzelnen Stellen ist gleich.

Bei diesem Stellenvolumen wurde die Diskrepanz zwischen Stellenanzahl und den zur Verfügung stehenden VZÄ-Anteilen durch Teilzeitarbeit der Stelleninhaber/innen bereits berücksichtigt. Mit Januar/ 2019 wurden insgesamt 1.172 Fälle erfasst, das entspricht derzeit einer Fallbelastung von Ø 45 / MA.

Tendenz: Die Fallzahlen sind insgesamt leicht steigend, Anzahl der verfügbaren Hilfen sind steigend, die Anzahl der umA (35 Fälle) ist rückläufig.

Durch eine längerfristige unbesetzte Stelle im ASD besteht die Gefahr, die erreichten Qualitätsstandards in diesem sensiblen Fachbereich einzubüßen.

Aufgrund der fachlichen Qualifizierung und des notwendigen Anforderungsprofils wird eine befristete externe Besetzung der Stelle aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Landeshauptstadt Schwerin
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.
freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 62.500,00 € sind im aktuellen Haushalt:

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ja nein

vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

Prüß,
Margrit

Digital unterschrieben
von Prüß, Margrit
Datum: 2019.03.13
15:41:56 +01'00'

Unterschrift FGL Organisation

EINGEGANGEN

14. März 2019 4:50

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister


Unterschrift FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.


Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister